

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 016/2019	
Beschlussvorlage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	7	21.02.2019
Haupt- und Finanzausschuss	13	12.03.2019
Rat der Kreisstadt Mettmann	17	26.03.2019

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung
 und Beschlussfassung zum geplanten Platzangebot zum 01.08.2019

Finanzielle Auswirkungen

Kosten	ja, nach Ergebnis der Beratung
Produkt	06.06.02 - Kindertagesbetreuung
Haushaltsjahr	2019 ff
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Platzangebot für das Betreuungsjahr 2019/20 wie in der von der Fachverwaltung vorgelegten Planung der Anlage 1. Das Jugendamt ist berechtigt, bis zum 15.03.2019 noch geringfügige Änderungen vorzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten zur baulichen Erweiterung der Kindertageseinrichtung Obschwarzbach um eine Gruppe zu prüfen und ein bedarfsgerechtes Raumprogramm für die Gesamteinrichtung zu schaffen. Bei einer Realisierbarkeit sind die erforderlichen Mittel im Haushalt 2020 zu berücksichtigen.
3. Zur Schaffung von weiteren Plätzen in Kindertageseinrichtungen wird die Verwaltung beauftragt, geeignete Grundstücke für Baumaßnahmen zur Realisierung von sieben Gruppen zu suchen und das Ergebnis dem Jugendhilfeausschuss vorzustellen. Die

erforderlichen Mittel zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen werden in den Haushaltsjahren 2020 ff. berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Stadt Mettmann
Jugendamt

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung Februar 2019
--

1. Aktuelle Informationen

- 1.1. Anmelde- und Aufnahmeverfahren
- 1.2. Inbetriebnahme der AWO-Kindertageseinrichtung Gruitener Straße
- 1.3. Erweiterung der Katholischen Kindertageseinrichtung Heilige Familie
- 1.4. Kindertagespflege
- 1.5. Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen
- 1.6. Natur- und Erlebnisgruppe des Kinder- und Familienzentrums Händelstraße
- 1.7. Kinder mit Förderbedarf / Inklusion
- 1.8. Bedarfssituation im Stadtteil Obschwarzbach
- 1.9. Ausblick: Gesetzliche Änderungen auf Bundes- und Landesebene

2. Platzangebot für das Betreuungsjahr 2019/20

- 2.1. Vorgaben zur Festsetzung des Platzangebotes
- 2.2. Überbelegungen
- 2.3. Geplante Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

3. Bedarfssituation für das Betreuungsjahr 2019/20

- 3.1. Wartelistensituation
- 3.2. Platzvergabe
- 3.3. Zusammenfassende Einschätzung

4. Prognose zum Bedarf für die Folgejahre

- 4.1. Entwicklung der Kinderzahlen
- 4.2. Voraussichtlicher Bedarf für Kinder über drei Jahre
- 4.3. Voraussichtlicher Bedarf für Kinder unter drei Jahre
- 4.4. U3-Betreuungsquote im NRW- und Kreisvergleich
- 4.5. Zusammenfassung zum weiteren Bedarf und Maßnahmenplanung

ANLAGEN:

Anlage 1: Geplantes Platzangebot für das Kindergartenjahr 2019/20

Anlage 2: Regel-Platzangebot in den Einrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2019/2

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Beschlussfassung zum geplanten Platzangebot zum 01.08.2019

Jede Kommune hat die Aufgabe, den Rechtsanspruch eines Kindes auf Betreuung, Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu erfüllen und eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen (vgl. § 24 SGB VIII). Im Rahmen der Planungsverantwortung der Stadt Mettmann erfolgt diese jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung durch das Jugendamt, Abteilung Kindertagesbetreuung.

In dieser Vorlage soll der Fachausschuss zunächst über aktuelle Entwicklungen informiert werden. Hierbei nimmt die Bedarfssituation im Ortsteil Obschwarzbach einen besonderen Stellenwert ein.

Anschließend erfolgt die Darstellung der Bedarfssituation und des geplanten Platzangebotes für das Betreuungsjahr 2019/20 und die weitere Fortschreibung der Bedarfsplanung mit aktualisierten Zahlen sowie der Darstellung weiterer möglicher bzw. aus Sicht des Fachamtes notwendiger Maßnahmen, um der Bedarfssituation zukünftig gerecht werden zu können. Hierzu werden dem Ausschuss Beschlussvorschläge unterbreitet.

Die Vorlage schließt mit einem Ausblick auf die sich ändernde Gesetzgebung für den Bereich Kindertagesbetreuung.

In die Vorlage eingeflossen ist der Kenntnisstand bis zum 24.01.2019, über aktuelle Entwicklungen wird in der Sitzung mündlich berichtet.

1. Aktuelle Informationen

1.1. Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Das Verfahren zur Anmeldung und zur Platzvergabe konnte in Abstimmung mit den Trägern zeitlich noch weiter gestrafft werden, um Eltern, Einrichtungen, Tagespflegepersonen und auch der Fachverwaltung frühzeitiger eine verbindlichere Planungsgrundlage bieten zu können. Das Platzangebot für das nächste Betreuungsjahr konnte einvernehmlich mit allen Trägern vereinbart werden. Die Anmeldefrist wurde auf den 10. Januar 2019 festgelegt. Die Erteilung von Platzzusagen erfolgt in drei Durchgängen. Die ersten Zusagen wurden am 21.01.2019 verschickt, nach der dritten Vergaberunde am 14.02.2019 ist die Platzvergabe zwei Wochen eher als im Vorjahr weitgehend abgeschlossen.

1.2. Inbetriebnahme der AWO-Kindertageseinrichtung Gruitener Straße

Die neu errichtete AWO-Kindertageseinrichtung hat am 01.12.2018 planmäßig mit ihrem Betrieb begonnen. 86 Kinder konnten bereits aufgenommen werden. Zum Ende der Aufnahme- und Eingewöhnungsphase werden in der fünfgruppigen Einrichtung 100 Kinder betreut werden, davon 20 Kinder unter drei Jahre. Vor allem im aktuellen Betreuungsjahr sorgte diese neue große Einrichtung für eine deutliche Entlastung.

1.3. Erweiterung der Katholischen Kindertageseinrichtung Heilige Familie

Für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Heilige Familie wurde der Bauantrag genehmigt. Vorgesehen sind zwei weitere Gruppen für Kinder von einem Jahr bis zur Einschulung, so dass in der Einrichtung dann statt der bisherigen 44 Plätze 80 Plätze zur Verfügung stehen werden. Die notwendigen Ausschreibungen sind weitgehend erfolgt, erste Submissionen haben stattgefunden. Voraussichtlich kann Ende Februar/Anfang März diesen Jahres mit den Arbeiten begonnen werden. Bei einem planmäßigen Verlauf könnte Anfang 2020 die Betriebsaufnahme erfolgen. Bei der Bedarfsplanung wurden die neuen Plätze für das Betreuungsjahr 2019/20 berücksichtigt.

1.4. Kindertagespflege

Die Plätze in der Kindertagespflege konnten erfreulicherweise weiter ausgebaut werden. Die für 2017 gesetzte Zielmarke von 150 Plätzen wurde mit ca. 180 Plätzen weit überschritten. Dieser Trend hat sich weiter fortgesetzt: In 2018 standen 200 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung. Für 2019 geht die Fachberatung des Jugendamtes von rund 220 U3-Plätzen zuzüglich 20 Plätzen für die Randzeitenbetreuung aus. Die Anzahl an Tagespflegepersonen ist von 40 im Jahr 2017 auf 55 Personen in 2018 angestiegen. Für 2019 geht die Fachberatung Kindertagespflege von 60 aktiven Tagespflegepersonen aus.

Aufgrund der vielen quantitativen und qualitativen Veränderungen rund um das Betreuungsangebot der Kindertagespflege wurde hierzu eine ausführliche separate Informationsvorlage gefertigt (TOP 8).

1.5. Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen (Brückenprojekte)

In 2019 finden bereits im dritten Jahr an mehreren Standorten Spielgruppenangebote für Flüchtlingskinder ohne Kita-Platz statt, die aus speziell hierfür vorgesehenen

Landesmitteln gefördert werden. Unter Federführung des Mehrgenerationenhauses findet eine Spielgruppe an der neuen Flüchtlingsunterkunft Auf dem Pfennig statt. Weiterhin bieten die drei städtischen Kindertageseinrichtungen Händelstraße, Rheinstraße und Kirchendeller Weg ganzjährig Eltern-Kind-Spielgruppen an. Ziel ist die Vorbereitung auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Die Angebote dienen nicht als Ersatz zur Erfüllung des Rechtsanspruchs.

1.6. Natur- und Erlebnisgruppe des Kinder- und Familienzentrums Händelstraße

Die 2017 notwendigen Überbelegungen haben dazu geführt, dass in der Einrichtung Händelstraße 20 zusätzliche Plätze eingerichtet wurden. Aus dieser Notsituation heraus wurde die „Natur- und Erlebnisgruppe“ mit 20 Plätzen ins Leben gerufen. Mittlerweile hat sich dieses Angebot etabliert und soll als wertvoller pädagogischer Schwerpunkt auch weiterhin erhalten werden. Da es aber nicht täglich möglich ist, mit der Gruppe bzw. mit 20 Kindern in den Stadtwald (Freizeitanlage) zu gehen und die Kinder dieser Gruppe ab dem Mittagessen wieder in der Einrichtung sind, ist das Raumangebot für 180 Kinder auf Dauer nicht auskömmlich. Der Bewegungs- und Mehrzweckraum der Einrichtung wird für die Natur- und Erlebnisgruppe täglich ab Mittag benötigt und ist entsprechend eingerichtet, so dass er z.B. für Bewegungsangebote nicht mehr genutzt werden kann. Auch fehlen sanitäre Anlagen für diese zusätzlichen Plätze. Seitens der Fachabteilung wird daher empfohlen, das Platzangebot der Einrichtung Händelstraße perspektivisch wieder von 180 auf 160 Plätze zu senken, den konzeptionellen Schwerpunkt aber beizubehalten. Bei der Fortschreibung der Bedarfsplanung wird daher ein zukünftiger Wegfall von 20 Plätzen in der Kita Händelstraße berücksichtigt.

1.7. Kinder mit Förderbedarf in Kindertagesbetreuung / Inklusion

Aktuell werden in den Mettmanner Kindertageseinrichtungen (ohne die heilpädagogischen Gruppen des Kreises) 20 Kinder mit einer Behinderung bzw. mit einer drohenden Behinderung in Regelgruppen betreut. Bei der Aufnahme/Betreuung eines Kindes mit Behinderung soll die Gruppenstärke um ein Kind gesenkt werden. Dieses wird bei der Bedarfsplanung entsprechend berücksichtigt.

Von den 16 Plätzen in den heilpädagogischen Gruppen der Kita Kirchendelle sind derzeit 14 Plätze mit Kindern aus Mettmann belegt.

Insgesamt werden somit 32 Kinder mit einer Behinderung in einer Mettmanner Kita betreut.

Für sieben Kinder erfolgt derzeit das Verfahren, um zu prüfen, ob eine Behinderung

vorliegt. Da bei der Aufnahme eines Kindes mit Behinderung eine Platzreduzierung erfolgt, betrifft das rund 30 Plätze in den Regeleinrichtungen. Dieses wird bei der späteren Bedarfsberechnung entsprechend berücksichtigt.

In der Kindertagespflege wird aktuell ein Kind mit Behinderung betreut.

1.8. Bedarfssituation im Stadtteil Obschwarzbach

Besonders in den Blick genommen wird seit dem letzten Jahr die Bedarfssituation und das Raumprogramm der einzigen Kindertageseinrichtung in Obschwarzbach. Das Gebäude, welches ursprünglich für eine eingruppige Kindertageseinrichtung konzipiert war, beherbergt schon lange zwei Gruppen mit insgesamt 40 Plätzen und kann durch den Anbau eines Nebenraumes Kinder ab zwei Jahren aufnehmen. Ein in den Vorjahren zunächst gering angestiegener Bedarf konnte durch eine maximale Überbelegung (zusätzlich 4 Plätze) noch im Betreuungsjahr 2017/18 gedeckt werden. Mittlerweile ist der Bedarf im Stadtteil jedoch so hoch, dass das Platzangebot in keiner Weise mehr auskömmlich ist. Eine Elterninitiative und der Bürgerverein engagieren sich sehr für ein besseres Platzangebot.

Die Kindertageseinrichtung Obschwarzbach hat auch für das jetzige Betreuungsangebot kein ausreichendes Raumprogramm, so dass eine Überbelegung mit vier Kindern auf Dauer nicht aufrechterhalten werden kann, insbesondere da die Einrichtung über keine Ausweichräume, z.B. einem Mehrzweckraum, verfügt. Aufgrund der räumlichen Gesamtsituation besteht dringender Handlungsbedarf. Die kleine Einbauküche reicht nicht aus, um mittlerweile 40 Kinder mit den Mahlzeiten zu versorgen. Es fehlen ein Wirtschaftsraum, Abstellräume, ausreichend große Garderoben- und Sanitärebereiche, ein Personalraum für mittlerweile 11 Beschäftigte und ein Besprechungsraum für Elterngespräche etc.. Kinder unter zwei Jahren können gar nicht aufgenommen werden. Zum Betreuungsjahr 2019/20 konnten von den 18 Kindern auf der Warteliste nur 11 Kinder aufgenommen werden. 7 Kinder bleiben somit ohne Platz. Drei weitere Kinder nehmen einen Platz in Kindertagespflege in den umliegenden Städten in Anspruch. Aufgrund von Geschwisterkindern in der Kita Obschwarzbach oder/und fehlendem PKW ist es vielen Familien nicht möglich, ihr Kind in die Innenstadt zu bringen.

Aktuell leben im Ortsteil 71 Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung, die einen Rechtsanspruch haben. Lag die Anzahl der Kinder pro Jahrgang in den Vorjahren zwischen 10 bis maximal 14 Kindern, ist er für den letzten Jahrgang auf 18 Kinder angestiegen, so dass sich die Problematik zukünftig noch verschärfen wird. Für die

nächsten Jahre wird für Obschwarzbach bei durchschnittlich 14 Kindern pro Jahrgang von folgendem Bedarf ausgegangen:

Ü3-Plätze: 3 Jahrgänge x 14 Kinder = 42 Kinder / Plätze

U3-Plätze: 3 Jahrgänge x 14 Kinder = 42 Kinder mit ca. 55 % Bedarf = 23 Plätze

Gesamtbedarf: ca. 60 Plätze – dem gegenüber steht die Kita Obschwarzbach mit 40 Plätzen.

Es besteht daher ein dringender Bedarf für eine weitere Gruppe im Ortsteil Obschwarzbach.

Zu der Planungsverantwortung des örtlichen Jugendhilfeträgers gehört es, für eine wohnortnahe Versorgung in der Kindertagesbetreuung zu sorgen. Hierzu gibt es einige Gerichtsurteile, die das folgendermaßen auslegen:

- Entfernung unter 5 Kilometer
- Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von 30 Minuten

Privaten Wohnraum für ein Angebot der Kindertagespflege in Obschwarzbach zu finden, war leider nicht möglich. Auch im benachbarten Gemeindehaus / Bürgerzentrum stehen keine Räumlichkeiten zur Verfügung. Seitens der Verwaltung wurden für den Haushalt 2019 bereits Planungskosten für eine bauliche Lösung durch eine Erweiterung der Kindertageseinrichtung Obschwarzbach berücksichtigt. Derzeit werden verschiedene Optionen für eine bauliche Erweiterung der Einrichtung geprüft. Über den aktuellen Planungsstand wird in der Sitzung mündlich durch einen Mitarbeiter des Gebäudemanagements informiert. Je nach aktuellem Erkenntnisstand wird die Verwaltung dem Ausschuss einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

1.9. Ausblick: Gesetzliche Änderungen auf Bundes- und Landesebene

Kurz vor dem Jahreswechsel wurde das „Gute-Kita-Gesetz“ des Bundes verabschiedet, dessen Ziel es ist, eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung zu erreichen. Der Bund investiert bis 2022 hierfür 5,5 Mrd. Euro. Die einzelnen Bundesländer müssen nunmehr aus einem „Instrumentenkasten“ mit zehn unterschiedlichen Handlungsfeldern ihre Schwerpunkte in entsprechende Landesgesetze einfließen lassen.

Die Handlungsfelder spiegeln die aktuellen Schwerpunkte in der fachlichen und politischen Diskussion wider:

- Bedarfsgerechtes Angebot (Erweiterte Öffnungszeiten)
- Guter Betreuungsschlüssel (mehr Fachkräfte)
- Qualifizierte Fachkräfte (Ausbildung; Fachberatung)

- Starke Kita-Leitung (z.B. zeitliche Ressourcen)
- Kindgerechte Räume (angemessene Räume und Außengelände; bildungsfördernde Raumgestaltung)
- Gesundes Aufwachsen (Ernährung, Bewegung, Gesundheitsbildung)
- Sprachliche Bildung
- Starke Kindertagespflege (Qualifizierung, Vertretungsregelungen)
- Netzwerk für mehr Qualität (Teambildung, Qualitätsentwicklung)
- Vielfältige pädagogische Arbeit (Partizipation, Inklusion, Kinderschutz)

Die auf NRW in 2019 entfallenden 105 Mio. Euro aus dem „Gute Kita Gesetz“ sollen seitens der Landesregierung dafür genutzt werden, die für das Betreuungsjahr 2019/20 erfolgende Übergangsfinanzierung zu refinanzieren, so dass für die Kommunen und Träger in 2019 keine weiteren Finanzmittel zu erwarten sind. Ab 2020 werden die Gelder zur Mitfinanzierung der KiBiz-Reformierung genutzt.

Für 2020 plant die Landesregierung eine umfassende **Reform des NRW-Kinderbildungsgesetzes**. Erste Eckpunkte wurden in einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium MKFFI und den kommunalen Spitzenverbänden verabredet. Das Eckpunktepapier umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

1. Herstellung der finanziellen Auskömmlichkeit

Die strukturelle Unterfinanzierung des Kinderbildungsgesetzes soll beseitigt werden. Eine Auskömmlichkeit soll durch höhere Finanzierungsanteile des Landes und der Kommunen an den Kindpauschalen erreicht werden, so dass Elternbeiträge und Trägeranteile relativ sinken. Eine objektive Entlastung der Träger ist dadurch nicht gegeben, so dass aktuell die freien Träger diese Eckpunkte als unzureichend kritisieren.

Eine Erhöhung der Kindpauschalen soll auf Grundlage von realen Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten erfolgen.

Für kommunale Kindertageseinrichtungen wird der Trägeranteil gesenkt werden.

2. Flexible Öffnungszeiten

Geplant ist, dass auch Betreuungszeiten über 45 Stunden/Woche im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung berücksichtigt werden.

3. Investitionsförderung / Platzausbau

Weitere Landesmittel für den investiven Platzausbau sollen für jeden notwendigen Platz auf Grundlage der bisherigen Förderrichtlinie bereit gestellt werden.

4. Zweites beitragsfreies Kita-Jahr

Die Eltern sollen zukünftig auch im vorletztem Kindergartenjahr von einem Elternbeitrag befreit werden.

Der Gesetzesentwurf soll nach der Anhörung der Verbände in der ersten Jahreshälfte 2019 in den Landtag eingebracht werden.

2. Platzangebot für das Betreuungsjahr 2019/20

2.1. Vorgaben zur Festlegung des Platzangebotes

Spätestens zum 15.03.2019 muss der örtliche Jugendhilfeträger das Platzangebot für das Betreuungsjahr 2019/20 von allen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege verbindlich beim Landesjugendamt beantragt haben, um auf dieser Grundlage die Betriebskostenförderung des Landes zu erhalten. Das Kinderbildungsgesetz NRW sieht vor, dass das Platzangebot durch eine verbindlich beschlossene örtliche Jugendhilfeplanung durch den Jugendhilfeausschuss begründet ist. Aus dem beschlossenen Platzangebot ergibt sich dann die Anzahl und die Höhe der einzelnen KiBiz-Kindpauschalen zur Finanzierung der Betriebskosten der jeweiligen Einrichtung.

Das Kinderbildungsgesetz sieht insgesamt 9 unterschiedliche Platzarten /

Gruppenformen mit den Betreuungszeiten 25, 35 und 45 Stunden vor:

Gruppenform I: 20 Plätze im Alter ab 2 Jahre bis zum Schuleintritt

Gruppenform II: 10 Plätze ab 4 Monate/1 Jahr bis zum 3. Lebensjahr

Gruppenform III: 20 – 25 Plätze ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt

Hierbei handelt es sich um die reinen Gruppenformen nach KiBiz, die mit unterschiedlichen Gruppengrößen und Kindpauschalen je nach Alter der Kinder und Betreuungszeiten hinterlegt sind. In den pädagogischen Gruppen der Einrichtungen können und werden die Plätze der einzelnen KiBiz-Gruppenformen im Regelfall gemischt. Bei der Planung des Platzangebotes und den zu treffenden Aufnahmeentscheidungen ist zu beachten, dass die U3-Plätze in allen Kindertageseinrichtungen größtenteils mit

investiven Landeszuschüssen gefördert worden sind und dass diese Plätze im Rahmen der Zweckbindung auch mit U3-Kindern belegt werden müssen.

2.2. Überbelegungen

Trotz der Inbetriebnahme der AWO-Kindertageseinrichtung Gruitener Straße wird der Bedarf auch zum Kindergartenjahr 2019/20 nicht vollständig durch das Regelangebot gedeckt werden können, so dass bereits jetzt Plätze durch Überbelegungen berücksichtigt werden, allerdings in einem deutlich geringeren Umfang als in den Vorjahren.

Überbelegungen werden aus pädagogisch-qualitativen Erwägungen im Zusammenhang mit steigender Ganztagesbetreuung, einem spürbaren Fachkräftemangel und einem hohen Krankenstand in den Einrichtungen immer kritischer bewertet. Die Bereitschaft und die seitens der Träger gesehenen Möglichkeiten für zusätzliche Aufnahmen sinken kontinuierlich von Kita-Jahr zu Kita-Jahr:

Kita-Jahr	Anzahl Plätze in der Überbelegung
2016/17	88
2017/18	66
2018/19	45
2019/20	25

Die eigentliche Idee, durch Überbelegungen im laufenden Jahr handlungsfähig zu sein, wenn z.B. durch familiäre Notlagen oder Zuzüge ein dringender Betreuungsbedarf besteht oder um durch Verschiebungen innerhalb der Einrichtung für Gruppenstärkenreduzierung im Zuge der Inklusion sorgen zu können, kann somit in den Einrichtungen kaum greifen.

Ziel in der Fortschreibung der Bedarfsplanung ist es daher, auch ohne Überbelegungen ein auskömmliches Platzangebot vorhalten zu können.

2.3. Geplante Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Das detaillierte Angebot aller Einrichtungen und für die Kindertagespflege für das Betreuungsjahr 2019/20 wird in der **Anlage 1** dargestellt. Hierfür ist die Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss erforderlich. Mitberücksichtigt ist die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Heilige Familie. Falls durch aktuelle Erkenntnisse zum Bedarf noch geringfügige Veränderungen erforderlich sein sollten, so kann durch

das Jugendamt noch bis zum 15.03.2019 eine entsprechende Anpassung zur Beantragung der Betriebskostenförderung vorgenommen werden.

In **der Anlage 2** ist das zukünftige Regelangebot aller Einrichtungen (d.h. ohne Überbelegungen) dargestellt.

In den Kindertageseinrichtungen kann das Angebot im Vergleich zu 2018 von 1.374 auf 1.400 Plätze (+ 26 Plätze) gesteigert werden, da parallel zum Ausbau der Plätze in der Kita Heilige Familie ein Abbau der Plätze in der Überbelegung diverser Einrichtungen erfolgte.

Für das Platzangebot in der Kindertagespflege werden bei der Antragsstellung zum 01.08.2019 insgesamt 220 U3-Plätze beantragt (in 2018: 200 Plätze).

Zusammenfassend stellt sich das Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2019 folgendermaßen dar:

Gesamtplätze:

	Kindertageseinrichtungen	Kindertagespflege	GESAMT
U3	295	220	515
Ü3	1.105	-	1.105
GESAMT	1.400*	220	1.620

* incl. 25 Plätze Überbelegungen

Angebotene Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen:

Betreuungszeiten	Plätze 2017	Plätze 2018	Plätze 2019
25 Stunden	94 (7%)	83 (6%)	58 (4%)
35 Stunden	535 (41%)	545 (40%)	571 (41%)
45 Stunden	668 (52%)	746 (54%)	771 (55%)
	1.297	1.374	1.400

Die Verteilung der Betreuungszeiten entspricht denen für ganz NRW im Betreuungsjahr 2018/19 ermittelten Verteilung (Quelle: MKFFI NRW):

25 Stunden: 5%

35 Stunden: 40%

45 Stunden: 54%

Die Entwicklung macht deutlich, dass die Nachfrage nach 25 Stunden-Plätze kontinuierlich abnimmt und Eltern, die mit einem 25 Stunden-Platz beginnen, wollen oftmals schon nach kurzer Zeit auf einen 35 Stunden-Platz wechseln.

3. Bedarfssituation für das Betreuungsjahr 2019/20

In Mettmann wurde mit allen Trägern das Platzangebot und der Ablauf des Aufnahmeverfahrens für das nächste Kindergartenjahr bereits zum Jahresende 2018 einvernehmlich abgestimmt. Für die Anmeldungen in allen Kindertageseinrichtungen wird weiterhin das computergestützte Vormerksystem „Kita-VM“ genutzt. Die Kita-VM-Warteliste berücksichtigt aktuell nur die Vormerkung für eine Kindertageseinrichtung. Für die Kindertagespflege wird derzeit noch eine separate Warteliste geführt.

3.1. Wartelistensituation

Die Warteliste im Vormerksystem „Kita-VM“ für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung umfasste zum Anmeldeschluss (10. Januar 2019) und vor den Aufnahmeentscheidungen insgesamt **504 Kinder** (in 2018 540 Kinder), davon 336 U3- und 168 Ü3-Kinder. 26 Kinder sind parallel auch noch für einen Platz in der Kindertagespflege angemeldet. Hinzu kommen noch 20 U3-Kinder, die nur auf der separaten Warteliste der Kindertagespflege vermerkt sind. Insgesamt lagen zum Stichtag 14.01.2019 **524 Vormerkungen** (in 2018: rd. 560) vor:

Alter	Anzahl Kinder auf Warteliste Kita-VM + Kindertagespflege
0 – 1	14
1 – 2	104
2 – 3	242
3 – 4	124
4 – 5	32
5 – 6	8
Gesamt:	524

70 U3-Kinder von der Warteliste für einen Kita-Platz werden derzeit in der Kindertagespflege betreut. Diese Kinder könnten altersmäßig dort noch bleiben, aber der Wechselwunsch in eine Kindertageseinrichtung wurde angezeigt.

3.2. Platzvergabe

Rund 340 Plätze können in den Kindertageseinrichtungen im Betreuungsjahr 2019/20 zum 01.08.2019 neu vergeben werden, ca. 35 weitere Plätze nach erfolgter baulicher

Erweiterung der Kita Heilige Familie. Von den 375 zu vergebenden Kita-Plätzen sind 225 U3-Plätze und 150 Ü3-Plätze. In der Kindertagespflege sind durch den Wechsel von Kindern in die Kindertageseinrichtungen sowie neuen Plätzen voraussichtlich ca. 75 Neuaufnahmen möglich.

Die Entscheidung über die Aufnahmen gestaltete sich in einigen Einrichtungen recht schwierig, da teilweise nur ein Drittel der Kinder von der jeweiligen Warteliste berücksichtigt werden konnte.

Sachstand zum Ü3-Bereich:

Die Platzsituation für Kinder über drei Jahre ist weiterhin nicht zufriedenstellend. Es können nicht alle 168 Ü3-Kinder der Warteliste mit einem der zum 01.08.2019 zur Verfügung stehenden 120 Ü3-Plätze im nächsten Betreuungsjahr versorgt werden. Zum Stichtag 21.01.2019 erfolgten 110 Zusagen für einen Ü3-Platz. 10 Ü3-Plätze mit 25 Stunden in der städtischen Kindertageseinrichtung Teichstraße konnten bisher nicht vergeben werden, da Eltern einen höheren Betreuungsbedarf haben. Rund 50 Ü3- Kinder bleiben somit zunächst unversorgt, davon haben 18 Kinder derzeit einen Platz in der Kindertagespflege. Die Lage entspannt sich erst etwas, wenn nach der Fertigstellung der Kita Heilige Familie ca. 30 weitere Ü3-Neuaufnahmen möglich sind.

Die Kindertageseinrichtung Teichstraße könnte die freien 25 Stunden-Plätze mit Ü3-Kinder belegen, die einen Betreuungsbedarf über Mittag haben, wenn die dafür zusätzlichen 20 Fachkraftstunden gem. KiBiz zum 01.08.2019 bereitgestellt werden. Aufgrund von Stellenvakanzen und Langzeiterkrankungen in der Abteilung 4.2.2. können die Personalkosten aus dem laufenden Etat aufgefangen werden. Voraussetzung für die Umsetzung ist eine zeitnahe Ausschreibung der Stelle, da die Aufnahmen nur getätigt werden können, wenn die personellen Voraussetzungen gegeben sind.

Ein Grund für diese nach wie vor unbefriedigende Situation ist, dass der U3-Ausbau in der Vergangenheit bei damals noch rückläufigen Kinderzahlen auf Kosten von Ü3-Plätzen vorangetrieben wurde. Durch die engen Vorgaben der Investitionskostenförderung (Zweckbindung) und der unterschiedlichen Finanzierung und Personalbemessung für U3- oder Ü3-Plätzen ist eine Belegung von U3-Plätzen durch Ü3-Kinder nicht möglich. Den Trägern würden dann insb. die zusätzlichen U3-Pauschalen zur Finanzierung ihrer Betriebskosten fehlen.

Sachstand im U3-Bereich:

Die Anzahl der U3-Kinder auf der Warteliste für einen U3-Platz in einer Kindertageseinrichtung betrug zum Stichtag 21.01.2019 336 U3-Kinder. 20 weitere U3-Kinder kommen von der Warteliste für die Kindertagespflege hinzu, so dass die gemeinsame Warteliste insgesamt 356 U3-Kinder umfasste.

In der ersten Vergaberunde erhielten 196 U3-Kinder eine Platzzusage für eine Kindertageseinrichtung. Von den verbleibenden 160 U3-Kindern haben 27 Kinder einen Platz in der Kindertagespflege und sind prinzipiell versorgt.

Für die 133 U3-Kinder die aktuell noch keinen Platz haben, stehen ca. 100 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung, die zum Sommer durch den Wechsel von Kindern in Kindertageseinrichtungen frei werden oder die bis zu diesem Zeitpunkt neu entstehen werden. Einige Restplätze in den Kindertageseinrichtungen können noch in weiteren Vergaberunden oder nach der Erweiterung der Kindertageseinrichtung Heilige Familie vergeben werden, so dass sich die Platzsituation im U3-Bereich entspannter als im Ü3-Bereich gestaltet.

Bei diesen Zahlen gilt es zu berücksichtigen, dass einige Eltern ihre Kinder zwar für einen U3-Platz anmelden, aber durchaus akzeptieren können, wenn ihr Kind im nächsten Kindergartenjahr noch keinen Platz bekommt. Hierbei handelt es sich z.B. um vorsorgliche Anmeldungen aus Sorge, später keinen Platz zu erhalten oder dass Eltern auf einen Platz in ihrer Wunscheinrichtung warten möchten.

3.3. Zusammenfassende Einschätzung

Trotz der bisherigen massiven Anstrengungen für ein auskömmliches Platzangebot zu sorgen, muss festgehalten werden, dass die derzeitige Situation nach wie vor unbefriedigend für die in Mettmann lebenden Familien ist. Insbesondere für ältere Kinder und zuziehende Familien gestaltet es sich ausgesprochen schwierig, einen Betreuungsplatz zu erhalten. Auch die mit dem Mangel an U3-Plätzen verbundenen Begleiterscheinungen, wie z.B. ein frühzeitiger Wechsel von der Kindertagespflege in eine Kindertageseinrichtung, lassen sich nur abmildern, wenn weitere Ü3-Plätze geschaffen werden.

4. Prognose zur Platz- und Bedarfssituation für die Folgejahre

4.1. Entwicklung der Kinderzahlen

Bezogen auf die Gesamtbedarfssituation in der Stadt Mettmann wird der Jugendhilfeausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Kinderzahlen informiert. Die Verfolgung der jahrgangsbezogenen Kinderzahlen macht deutlich, dass die Kinderzahlen weiterhin kontinuierlich steigen, sowohl durch weitere Zuzüge als auch durch steigende Geburtenzahlen:

Geburtenjahrgang:	April 2015	April 2016	Februar 2017	Januar 2018	Januar 2019
01.08.2009 - 31.07.2010	305	321	325	333	335
01.08.2010 - 31.07.2011	306	323	333	347	350
01.08.2011 - 31.07.2012	319	344	364	363	370
01.08.2012 - 31.07.2013	313	334	348	354	357
01.08.2013 - 31.07.2014	286	314	328	343	345
01.08.2014 – 31.07.2015		310	343	368	371
01.08.2015 – 31.07.2016			375	396	397
01.08.2016 – 31.07.2017				380	391
01.08.2017 – 31.07.2018					356
Durchschnitt bezogen auf fünf Jahre	306	325	352	368	372

(**Fett gedruckt** sind die Kinderzahlen, die für die aktuelle Bedarfsplanung relevant sind.)

Der Zuzug junger Familien nach Mettmann erfolgt aktuell nicht mehr so massiv wie noch in den Jahren zuvor. Die durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Jahrgang für die Fortschreibung der Bedarfsplanung wurde 2017 bereits von 325 auf 350 Kinder als Berechnungsgrundlage erhöht, eine weitere Anpassung erfolgte 2018 auf **370 Kinder**. Die Zuzüge junger Familien erfolgen derzeit auch ohne weitere größere Neubaugebiete innerhalb des Bestandes durch Generationenwechsel in mehreren Siedlungsgebieten, z.B. in Metzkausen, Obschwarzbach und Mettmann-Süd.

Für die Neubaumaßnahme Am Peckhaus mit 50 Wohneinheiten liegen schon erste Anfragen von zuziehenden Familien nach einem Kita-Platz ab 2020 vor.

Da generell mit steigenden Kinderzahlen gerechnet wird, sollte aus Sicht des Fachamtes für die zukünftigen Bedarfsprognosen mit durchschnittlich **375 Kindern pro Jahrgang** gerechnet werden.

4.2. Voraussichtlicher Bedarf für Kinder über drei Jahre:

Die Berücksichtigung von 375 Kindern pro Ü3-Jahrgang mit einem 98%igen Bedarf führt zu folgendem Ergebnis bei der Bedarfsprognose für Plätze für Kinder über drei Jahre:

	Schritte der Ü3-Bedarfsberechnung zum Stichtag 01. August (Beginn des Kindergartenjahres):	
1.	Anzahl der Ü3-Kinder: 3 Jahrgänge x 370 Kinder	1.125 Kinder
2.	Abzüglich der Anzahl der Ü3-Kinder von 2 Monaten (Erreichen des 6. Lebensjahres im August u. September) durch den Einschulungstichtag 01. Oktober: 2 x 30 Kinder	- 60 Kinder
3.	Zuzüglich der Anzahl der U3-Kinder von 3 Monaten, da lt. KiBiz das Alter der Kinder maßgeblich ist, welches sie zum 31.10.d.J. erreicht haben (U3-Kinder, die vom 1.8. – 31.10. noch das dritte Lebensjahr erreichen zählen als Ü3-Kind): 3 x 30 Kinder	+ 90 Kinder
4.	Gesamtsumme der Kinder mit Bedarf:	= 1.155 Kinder
5.	Davon 98% mit Bedarf für einen Platz:	= rd. 1.132 Plätze Bedarf
6.	Zuzüglich 30 Plätze für Gruppenstärkensenkung bei Aufnahme eines Kindes mit Behinderung:	+ 30 Plätze
7.	Gesamtbedarf Ü3-Plätze	= 1.162 Plätze Bedarf
8.	Abgleich zukünftiger Bedarf mit Platzangebot ab	1.162 Plätze Bedarf zu

2019/20 ohne Überbelegungen (s. Anlage 2)	1.071 vorhandenen Plätzen ⇒ Fehlbedarf von rd. 90 Ü3-Plätzen + gepl. Reduzierung von 20 Plätzen in der Kita Händelstraße ⇒ Gesamtfehlbedarf: <u>110 Ü3-Plätze</u>
---	--

Zu dem errechneten Fehlbedarf von 90 Ü3-Plätzen müssen die unter Punkt 1.6. auf Dauer nicht zu haltenden 20 zusätzlichen Plätze der Kindertageseinrichtung Händelstraße (aufgrund der Natur- und Erlebnisgruppe) hinzugerechnet werden, so dass der **Fehlbedarf an Ü3-Plätzen in der Gesamtheit laut Prognose bei 110 Plätzen liegt.** Dieses entspricht einer Einrichtung mit fünf Gruppen, um den Bedarf im Ü3-Bereich mit einer guten Qualität zu decken.

4.3. Voraussichtlicher Bedarf für Kinder unter drei Jahre

Für den U3-Bedarf wurde in der Vergangenheit bezogen auf drei Jahrgänge ein Bedarf in Höhe von **55%** prognostiziert. Seitens des Fachamtes wird gerade im U3-Bereich der Betreuungsbedarf kontinuierlich beobachtet, da eine tendenzielle Entwicklung nach oben zu erwarten war.

Geht man davon aus, dass alle Kinder, die bereits einen Platz haben oder auf der Warteliste erfasst sind, so liegt der Bedarf mittlerweile bei **60%**:

Jahrgang	Prozentualer Bedarf
0 – 1 Jahr	25%
1 – 2 Jahre	65%
2 – 3 Jahre	90%
Durchschnittlicher Bedarf	60%

Teilweise melden Eltern ihr Kind bewusst früh an, aus Angst keinen Platz zu einem späteren Zeitpunkt zu bekommen (Siehe Punkt 3.2.). So war es im Kita-Jahr 2018/19 für

rund 50 Familien tragbar, nicht sofort einen Platz bekommen zu haben. Eine realistische Prognose für die Bedarfsentwicklung im U3-Bereich gestaltet sich schwierig, es sollte bei der Planung weiterer Maßnahmen aber von einem zukünftig auf 60% steigenden U3-Bedarf ausgegangen werden.

Bedarfsprognose für Plätze für Kinder unter drei Jahre:

	Schritte der U3-Bedarfsberechnung zum Stichtag 01. August (Beginn des Kindergartenjahres)	
1.	Anzahl der U3-Kinder 3 Jahrgänge x 375 Kinder	1.125 Kinder
2.	Davon 60% mit Bedarf für einen Platz: + 10 Plätze für Kinder mit Behinderung für Platzreduzierungen	675 Plätze Bedarf <u>+ 10 Plätze</u> 685 Plätze Bedarf
3.	Geplantes Platzangebot: U3-Plätze Kita + U3- Plätze Kindertagespflege + Ü3-Plätze Kita, die mit (siehe Punkt 4.2) U3-Kindern belegt werden, die bis zum 31.10. das 3. Lebensjahr erreichen	319 Plätze + 220 Plätze <u>+ 90 Plätze</u> 629 Plätze
4.	Abgleich des Platzangebotes mit dem Bedarf:	685 Plätze Bedarf zu 629 vorhandenen Plätzen ⇒ Gesamtfehlbedarf: <u>56 U3-Plätze</u>

Insbesondere durch den massiven Ausbau in der Kindertagespflege ist es bisher gelungen, im U3-Bereich für ein aktuell recht auskömmliches Platzangebot zu sorgen. Für die weitere Planung sollten zusätzliche Plätze in Einrichtungen berücksichtigt werden, da es insbesondere schwierig ist, den Bedarf bei den zweijährigen Kindern zu decken und ein Wechsel nach einem Jahr in der Kindertagespflege in eine Kindertageseinrichtung oftmals nicht dem Wunsch der Eltern entspricht.

4. U3-Betreuungsquote im NRW- und Kreis-Vergleich

Die Auswertung des Ministeriums MKFFI für das Betreuungsjahr 2018/19 verdeutlicht, dass Mettmann durch den kontinuierlichen Platzausbau im NRW-Vergleich mit einer recht guten Versorgungsquote im Platzangebot für U3-Kinder dasteht. Dieses ist auf den kontinuierlichen zweigleisigen Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in den letzten Jahren zurückzuführen.

U3-Versorgungsquote bezogen auf 3 Jahrgänge (Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahre):

Stadt	U3- Bevölkerung 2016	Versorgungs- quote Kita	Versorgungs- quote KTP	Versorgungs- quote Gesamt
Erkrath	1.203	15%	24%	39%
Haan	817	35%	15%	50%
Heiligenhaus	739	21%	15%	36%
Hilden	1.495	25%	18%	43%
Langenfeld	1.571	23%	12%	35%
Mettmann	1.076	27%	18%	45%
Monheim	1.254	29%	17%	46%
Ratingen	2.276	23%	12%	35%
Velbert	2.280	24%	10%	34%
Wülfrath	528	23%	8%	31%
NRW	502.635	27%	11%	38%

4.5. Zusammenfassung zum weiteren Bedarf an Plätzen für die Kindertagesbetreuung und Maßnahmenplanung

Die Verwaltung geht davon aus, dass in den nächsten Jahren nicht mit sinkenden Kinderzahlen in Mettmann zu rechnen ist. Bei einem gleichbleibenden Bedarf von 98% im Ü3-Bereich und ca. 60 % im U3-Bereich können somit die neue AWO -

Kindertageseinrichtung an der Gruitener Straße und die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Heilige Familie nicht für eine ausreichende Entlastung sorgen.

Es fehlen laut dieser Prognose rund 110 Ü3-Plätze und rund 55 U3-Plätze für ein auskömmliches Platzangebot zur Erfüllung des Rechtsanspruchs.

Bereits in der Ausschussvorlage zur Bedarfsplanung im Februar 2018 wurde darauf hingewiesen, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen werden, um den

Rechtsanspruch decken zu können, und dass rund 120 Plätze fehlen. Durch folgende Entwicklungen hat sich der Bedarf weiter erhöht:

- Steigende Kinderzahlen pro Jahrgang
- Höherer Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren
- Steigender Anteil von Platzreduzierungen durch Aufnahme von Kindern mit einer Behinderung / Umsetzung der Inklusion in Regeleinrichtungen
- Notwendiger Abbau von Plätzen in der Überbelegung
- Rückgang der Kinder, die Kindertageseinrichtungen der umliegenden Städte nutzen

Einschätzung der Fachberatung Kindertagespflege ist, dass sich das Angebot an Plätzen in diesem Bereich nicht mehr wesentlich steigern lässt sondern sich durch eine Fluktuation bei den Tagespflegepersonen bei den derzeitigen Platzzahlen einpendeln wird.

Um den prognostizierten Gesamtbedarf von 155 U3- und Ü3-Plätzen in altersgemischten Gruppen in Kindertageseinrichtungen decken zu können, würden in der Gesamtheit knapp **acht Gruppen** benötigt.

Folgende Maßnahmen schlägt das Fachamt daher vor:

1. Prüfung einer möglichen Erweiterung der Kindertageseinrichtung

Obschwarzbach um eine Gruppe sowie einem für die Gesamteinrichtung angemessenem Raumangebot mit Plätzen für Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zur Einschulung.

Hierdurch werden ca. 20 zusätzliche Plätze geschaffen. Falls eine Realisierung möglich ist, sollte die Baumaßnahme in 2020 erfolgen. Falls eine Erweiterung nicht möglich ist, ist der Bedarf für Obschwarzbacher Kinder durch Schaffung von Plätzen im Innenstadtbereich zu decken.

2. Neubaumaßnahme/n zur Schaffung von sieben Gruppen

Da an den vorhandenen Kindertageseinrichtungen keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr bestehen, sieht das Fachamt die Notwendigkeit für weitere Kindertageseinrichtungen als gegeben an.

Vorstellbar sind hier verschiedene Optionen, je nach passenden Grundstücken:

- Neubau einer Einrichtung mit sieben Gruppen

- Neubau einer vier- und einer dreigruppigen Einrichtung.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das NRW-Ministerium mitgeteilt hat, dass für den in NRW bestehenden erheblichen quantitativen Ausbaubedarf Investitionsfördermittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden sollen. Das Land garantiere, jeden notwendigen Platz beim Ausbau zu bewilligen und auf Grundlage der gültigen Förderrichtlinie zu finanzieren (zz. 18.000 Euro pro Platz bei einem Neu- oder Erweiterungsbau). Um bei einer möglichen Antragsstellung den örtlichen Bedarf nachweisen zu können, empfiehlt die Fachverwaltung eine entsprechende Beschlussfassung.